

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 02.06.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW S. 474), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Studiengangsbeauftragte(r), Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Präsentationen
- § 13 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 14 Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen
- § 15 Prüfende und Beisitzende
- § 16 Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen
- § 17 Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten
- § 18 Durchführung von Modulprüfungen
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

- § 22 Auslandssemester

V. Masterarbeit (Thesis)

- § 23 Masterarbeit
- § 24 Zulassung zur Masterarbeit
- § 25 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 26 Abgabe und Bewertung der Masterarbeit

VI. Ergebnis der Masterprüfung, Zusatzmodule

- § 27 Ergebnis der Masterprüfung
- § 28 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement
- § 29 Zusatzmodule

VII. Schlussbestimmungen

- § 30 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 31 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 32 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden innerhalb von zwei Studienjahren den Abschluss Master of Arts zu ermöglichen. Der Master ist ein auf dem Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre oder einem inhaltlich ähnlichen Studiengang aufbauender, weiterführender berufsqualifizierender Abschluss.
- (2) Das zur Master-Prüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele gemäß § 58 HG einen ausgewählten Kreis von Studierenden befähigen, anwendungsbezogene Inhalte der Wirtschaftswissenschaften theoretisch zu durchdringen und auf dieser Basis Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, selbständig ökonomische Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium erweitert vorhandene Qualifikationen der Studierenden durch die fachübergreifenden Lehrinhalte. Das Studium soll die schöpferischen und planerischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Master-Prüfung vorbereiten.
- (3) Kompetenzen: Als Ziele des Studiums sollen die Studierenden
 1. ihre Fachkenntnisse der Betriebswirtschaft vertiefen, die Komplexität ihres Fachwissens erhöhen (Fachkompetenz) und die Befähigung erlangen, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue Situationen anzuwenden,
 2. ihre Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis erweitern (Methodenkompetenz) und die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden eigenständig fortzuentwickeln, von Grund auf zu gestalten und ohne Anleitung in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis anzuwenden, erlangen,
 3. Sozialkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zum Selbstmanagement und zur Gruppenarbeit, fortentwickeln,
 4. ihre Führungskompetenz fortentwickeln, so dass sie auch die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen erlangen und
 5. ihre Sprach- und interkulturelle Handlungskompetenz erweitern.
- (4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Zulassung für das Studium müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:
 1. Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines ähnlichen Studiengangs.
 2. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie das in Nr.1 genannte Studium mit mindestens der ECTS-Note C abgeschlossen haben. Im Falle, dass die das Bachelor- oder Diplomzeugnis verleihende Hochschule keine ECTS-Noten vergibt und auch keine andere Hinweis gibt, in welchem Verhältnis die Abschlussnote zum Notendurchschnitt aller Absolventen steht, fällt der Prüfungsausschuss die Entscheidung auf Grund des sich aus den Unterlagen der Bewerberin oder des Bewerbers ergebenden Gesamtbildes.
 3. Nachweis fortgeschrittener englischer Sprachkenntnisse, der wie folgt zu erbringen ist:

- a. durch Englisch als Muttersprache oder
 - b. durch ein Cambridge First Certificate oder einen vergleichbaren Sprachtest oder
 - c. durch einen mindestens einjährigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
 - d. durch einen mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt in einem englischsprachigen Land
- (2) Über die Auswahl mehrerer Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerber unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.
- (3) Über die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse sowie die Anerkennung von Abschlüssen nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die Module sowie die entsprechenden Credits sind in der Anlage 1 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist. Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem viersemestrigen Studiengang 120 Credits.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Masterarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Masterarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des dritten Semesters erfolgen.
- (3) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Masterprüfung das Studium mit Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen sein kann. Schwangere Frauen können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Vorschriften gelten entsprechend. Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 Satz 2 HG können in Anspruch genommen werden (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).

§ 6

Studiengangsbeauftragte(r), Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für den Studiengang wird ein(e) Studiengangsbeauftragte(r) durch den Fachbereichsrat bestellt. Die/Der Studiengangsbeauftragte ist beratende(r) Ansprechpartner(in) für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (3) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (4) Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend seiner Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.

- (5) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. zwei Studierende.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienaufbaus. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (11) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einer Präsentation;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (6) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.
- (7) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Prüfungsaufgabe.
- (8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinne des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden sind. Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen (Absatz 4) muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden.
- (9) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, so kann auch die Modulprüfung in englischer Sprache stattfinden.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10 Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 11 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Hausarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über das Thema der Hausarbeit entscheidet der bzw. die Lehrende.
- (4) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12 Präsentationen

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (4) Der schriftliche Teil einer Präsentation ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung für alle Gruppenmitglieder einheitlich.
- (4) Der Projektbericht ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 14

Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters. Seine Lage wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Modulprüfungen eines Semesters am Ende des vorhergehenden Semesters.
- (5) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 8 Absatz 3 vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 8 Absatz 4 die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

§ 16

Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt werden, darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Masterprüfung im gleichen Studiengang und
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Masterstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Masterprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (7) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 17

Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten

- (1) Teilnahmeberechtigt an sonstigen Prüfungen sind nur Studierende, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Hausarbeit, einer Präsentation oder einer Projektarbeit ist am Anfang des Semesters zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Für die erforderlichen Unterlagen gilt § 16 Absatz 3. Eine Zurücknahme des Antrages ist nicht möglich.
- (3) § 16 Absätze 5 bis 7 gelten entsprechend.

§ 18

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Bei Prüfungen hat sich der Prüfling auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (2) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Hausarbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.
- (4) Die Regelungen gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen (§ 8 Absatz 4) entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Auslandssemester

§ 22

Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren.
- (2) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 7 Absatz 2.

V. Masterarbeit

§ 23

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig

zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.

- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 15 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 15 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Masterarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Masterarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

§ 24

Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von mit nicht mehr als 8 ECTS-Punkten, bestanden hat und folgende weiteren Voraussetzungen erfüllt:
 1. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens sechsmonatigen Berufs- oder Praktikantentätigkeit im betriebswirtschaftlichen Bereich.
 2. Nachweis eines mindestens 3-monatigen Aufenthalts im nicht deutschsprachigen Ausland zum Studium, oder zu einer Berufs- bzw. Praktikantentätigkeit.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Masterarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterarbeit.Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, wer zur Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Masterarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

- (6) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Masterarbeit. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 25

Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Masterarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens 24 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll im Regelfall 100 Textseiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der nichtbestandenen Masterarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 18 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 26

Abgabe und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Masterarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 23 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Masterarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 27

Ergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Masterprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 28

Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 2 Abs. 3 beurkundet. Die Masterurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (4) Zusätzlich erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Im Diploma Supplement wird neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ECTS-Grades nach dem folgenden System vergeben:

A	=	die besten 10 %
B	=	die nächsten 25 %
C	=	die nächsten 30 %
D	=	die nächsten 25 %
E	=	die nächsten 10 %
FX/F	=	nicht bestanden
- (6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

§ 29

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VII. Schlussbestimmungen

§ 30

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 31

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 32

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 16.03.2006 und 20.05.2009.

Bielefeld, den 02.06.2009

gez. Rennen-Allhoff

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

Studienplan zum Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

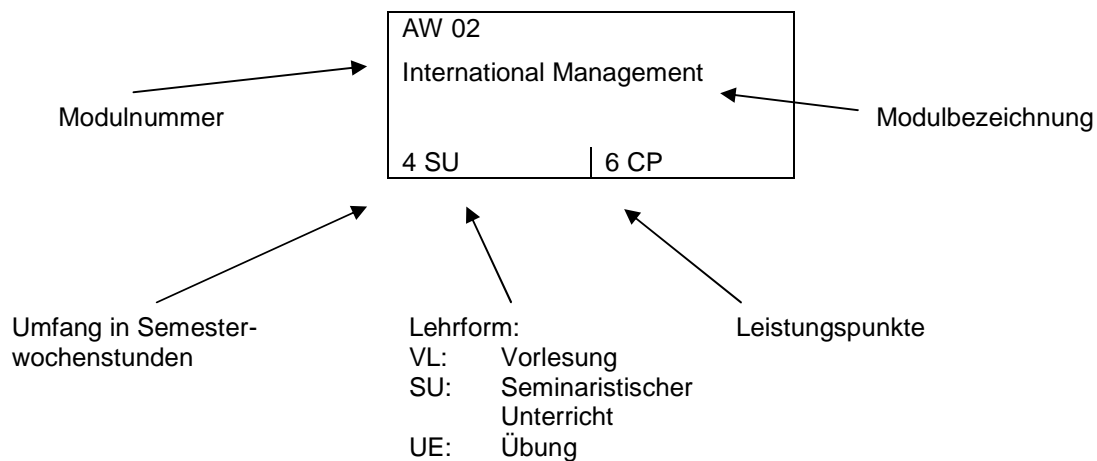
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
P/O 60 Unternehmensführung 4 VL 7 CP	WI 60 Informations- und Prozessmanagement 2 VL + 2 UE 6 CP	SQ 61 Fachübergreifende Lehre 2 SU 4 CP	BWL 60 Master-Thesis - 30 CP
CFR 60 Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit 3 SU 8 CP	SQ 60 Projekt 2: Teamarbeit im Unternehmen 3 UE 8 CP	SQ 62 Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen 3 UE 8 CP	
M/S 60 Quantitative Verfahren 2 SU 3 CP	P/L 61 Fertigungswirtschaft und Logistikmanagement 2 SU 4 CP	1. Wahlmodul 4 SU 6 CP	
VWL 60 Mittelstandsökonomie 2 SU 3 CP	MKT 60 Strategisches Management 4 SU 6 CP	AW 60 International Management 4 SU 6 CP	
P/L 60 Projektmanagement 2 VL + 2 UE 5 CP	CFR 61 Prozesscontrolling 4 SU 6 CP	2. Wahlmodul 4 SU 6 CP	
SP 60 Presentations and meetings 2 SU 4 CP			

Wahlmodule:

Der Studienplan sieht vor, dass jeder Studierende im 3. Semester zwei Wahlmodule belegt. Dazu stehen (ggf. eingeschränkt durch das aktuelle Lehrangebot) zwei Alternativen zur Auswahl:

	1. Wahlmodul		2. Wahlmodul	
Alternative 1:	RE 60:	Vertragsgestaltung und Rechtsverfolgung im Personalwesen	P/O 61	Personalmanagement
Alternative 2:	StU 60:	Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance	CFR 62:	Finanzmanagement

Legende zum Studienplan:



Anlage 2: Modulbeschreibungen

INHALT:

Unternehmensführung.....	19
Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit.....	22
Quantitative Verfahren.....	24
Mittelstandsökonomie.....	26
Projektmanagement	28
Presentations and meetings.....	31
Informations- und Prozessmanagement	33
Projekt 2 und Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen	36
Fertigungswirtschaft und Logistikmanagement	39
Strategisches Management	41
Prozesscontrolling	44
Fachübergreifende Lehre.....	46
Projekt 2 und Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen	49
Vertragsgestaltung und Rechtsverfolgung im Personalwesen	52
Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance.....	54
International management	57
Personalmanagement	59
Finanzmanagement	61

Unternehmensführung

Modulnummer:	P/O 60	
Titel:	Unternehmensführung	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	<p>Adam, D.: Planung und Entscheidung, 4. Aufl., Wiesbaden 1996</p> <p>Hungenberg, H.: Strategisches Management in Unternehmen, 3. Aufl., Wiesbaden 2004</p> <p>Steinmann, H./Schreyögg, G.: Management, 5. Aufl., Wiesbaden 2000</p> <p>Wolf, J.: Organisation, Management, Unternehmensführung, 2. Aufl., Wiesbaden 2005</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Bührens / alle Dozenten des Studiengangs bis auf wenige Ausnahmen	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Vorlesung, Fallbeispiele mit Präsentation durch die Studierenden	
Arbeitspunkte (ECTS):	7	
Prüfungsgestaltung:	Klausur, ggf. Hausarbeit / Präsentation	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	Die Hörer kennen am Ende der Veranstaltung die wesentlichen aktuellen Konzepte der Unternehmensführung. Ihre zu Beginn vorhandenen grundlegenden Fähigkeiten werden durch die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse weiter entwickelt. Dadurch sind die Hörer in der Lage, Aufgaben der Unternehmensführung im mittleren und oberen Management zu bewältigen.
	Abgrenzung:	<p>Die Inhalte sind heterogen. Fragen des Strategischen Managements und des Controllings sind nicht Gegenstand der Veranstaltung.</p> <p>Die Veranstaltung baut auf dem Modul BWL 5 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf, vertieft und erweitert die dort erworbenen Kenntnisse.</p>

	<p>Themen:</p>	<p>Im Themenbereich Managementsysteme und Managementtechniken sind folgende Einzelthemen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Coaching als Führungsinstrument (Coachingprozess, Interventions-technik, Rollenreflexion) • Performance Improvement (Systems Management, Needs Assessment, Performance Analysis, Design, Implementation, Change Management sowie Evaluation) • Reingeneering • Kaizen <p>Die Unternehmensplanung soll anhand folgender Einzelthemen Gegenstand der Lehrveranstaltung werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Teilplänen zur Gesamtplanung • Wertorientierte Unternehmensführung • Wettbewerbsdynamik und Internationalisierung <p>Methoden der Entscheidungsfindung umfassen folgende Einzelthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CAF (Consider All Facts) • BMI (Plus Minus Interesting) • Entscheidungsmatrix • Methoden zur intuitiven Entscheidungsfindung <p>Die Entscheidungstheorie baut auf dem als bekannt vorausgesetzten Grundmodell auf. Die Einzelthemen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsanalyse • Entscheidung und Problemlösung • Entscheidung bei Risiko (Erwartungswertprinzip, Bernoulli-Prinzip mit Nutzenfunktion, Axiomen rationalen Handelns und Entscheidung) <p>Im Themenbereich Personalmanagement erfolgt eine Auseinandersetzung mit folgenden Einzelthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personaleinsatzplanung bei Arbeitszeitflexibilisierung • Neuere Anreizsysteme
--	----------------	--

		<ul style="list-style-type: none">• Neuere Vergütungsmodelle <p>Die aktuellen Problemfelder der Unternehmensführung sollen folgende Einzelthemen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualitätsmanagement (Qualitätsstandards, Qualitätssicherung, kontinuierliche Prozessverbesserung)• Innovationsmanagement (Wissensmanagement, Innovationsmanagement in der Industrie, Innovationsmanagement in der Informations- und Kommunikationstechnologie,• Umweltmanagement und nachhaltige Unternehmensführung (Selbstevaluation im betrieblichen Umweltmanagement, Beratungsmodul zur Unternehmensgründung, Entwicklung von Qualitäts- und Arbeitshilfen)• Krisenmanagement
Anmerkungen:		

Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit

Modulnummer:	CFR 60	
Titel:	Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	Blötz, Ulrich (Hrsg.): Planspiele in der beruflichen Bildung: Abriss zur Auswahl, Konzeptionierung und Anwendung von Planspielen Multimedia-Publikation mit CD-ROM; Bertelsmann Verlag; Bielefeld 2002	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Rautenstrauch / alle Dozenten des Studiengangs bis auf wenige Ausnahmen	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Beispielerarbeitung mit Präsentation durch die Studierenden	
Arbeitspunkte (ECTS):	8	
Prüfungsgestaltung:	Projektarbeit	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	Einsatz einer ausgewählten Planspielanwendung und deren hochschuldidaktische Integration in betriebswirtschaftliche Lernprozesse. Durch den Einsatz des Planspiels soll nicht nur betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt und vertieft werden, sondern auch die Teamarbeit in den studentischen Teilnehmergruppen gefördert werden, da diese als Führungsgremium eines Unternehmens ihre Entscheidungen und die Ergebnisse vertreten müssen. Darüber hinaus ist es das Ziel, mit Hilfe des Planspieleinsatzes den Studierenden ein wirtschaftliches vernetztes Denken und Handeln zu vermitteln.
	Abgrenzung:	Mit Hilfe des zum Einsatz kommenden Planspiels wird schwerpunktmäßig das Führungs-, Entscheidungs- und Planungsmodell eines Unternehmens abgebildet, so dass die Studierenden aus der Gesamtperspektive der Unternehmensführung ihre Entscheidungen vornehmen und anschließend Rückmeldungen über die Auswirkungen ihrer Entscheidungen erhalten. Vorausgesetzt werden Kenntnisse aus einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang.

<p>Themen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgebiete: Industrie und Handel • Unternehmensziele und -strategien • Absatz: Konkurrenzanalyse, Marketing-Mix, Produktlebenszyklen, Produkt-Neueinführung, Markteintritt in einen neuen Markt, Kalkulation von Sondergeschäften, Deckungsbeitragsrechnung und Marktforschungsberichte als Informationsgrundlage für Marketingentscheidungen • F & E: Technologie, Ökologie, Wertanalyse • Beschaffung/Lagerhaltung: Optimale Bestellmenge • Fertigung: Investition, Desinvestition, Eigenfertigung oder Fremdbezug, Auslastungsplanung, ökologische Produktion, Rationalisierung, Lernkurve • Personal: Personalplanung, Qualifikation, Produktivität, Fehlzeiten, Fluktuation • Finanz- und Rechnungswesen: Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, stufenweise Deckungsbeitragsrechnung, Finanzplanung, Bilanz- und Erfolgsrechnung, Cash Flow • Aktienkurs und Unternehmenswert • Portfolioanalyse
<p>Anmerkungen:</p>	<p>Einsatz eines formulargestützten Computer-Planspiels zum Management bei dem die ausgefüllten Entscheidungsformulare zur Weiterverarbeitung an den betreuenden Hochschullehrer als Planspielleiter bzw. zur Eingabe in einen zentralen PC des Planspielleiters, auf dem die Simulations- und Planspielsoftware läuft, übermittelt (elektronisch oder manuell) werden. Auf dem zentralen PC werden dann die Eingaben ausgewertet und anschließend den Studierenden für die nächste Runde zur Verfügung gestellt.</p>

Quantitative Verfahren

Modulnummer:	M/S 60
Titel:	Quantitative Verfahren
Sprache:	Deutsch
Literatur:	Kohn, W.: Statistik: Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung, Berlin/Heidelberg 2004 Bleymüller, J.: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler, 14. Aufl., München 2004
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Kohn / N.N.
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht
Arbeitspunkte (ECTS):	3
Prüfungsgestaltung:	Klausur
Lehrinhalte:	
Ziele:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • die Vorgehensweise bei statistischen Untersuchungen zu verstehen und zu unterscheiden • die wichtigsten Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik sowie der Wahrscheinlichkeitsrechnung im betriebswirtschaftlichen Anwendungskontext zu verstehen und anzuwenden • empirisches Datenmaterial unter Anwendung statistischer Verfahren auszuwerten und zu analysieren sowie im Hinblick auf betriebliche Entscheidungen zu beurteilen
Abgrenzung:	Grundkenntnisse der statistischen Methodenlehre aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang sind erforderlich. Insbesondere baut die Veranstaltung auf dem Modul Statistik des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf.
Themen:	Die Wissensvermittlung im vorliegenden Modul wird in Lehrgespräch und Diskussion im Rahmen seminaristischen Unterrichts vorwiegend unter Zuhilfenahme von Aufgaben und Fallbeispielen aus dem betriebswirtschaftlichen Anwendungsbereich illustriert. Im Vordergrund steht das anwendungsorientierte Vertiefen statistischen Methodenwis-

		<p>sens zur Fundierung von betrieblichen Entscheidungen.</p> <p>Themen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, angewendet beispielsweise im Bereich der Marktforschung, der Produktions-, Instandhaltungs- oder Absatzplanung. • Klassische Testtheorie <ul style="list-style-type: none"> ○ Test auf Gleichheit von zwei Mittelwerten ○ Test auf Gleichheit von zwei Anteilswerten <p>beispielhaft angewendet auf Probleme der Marktforschung oder der Absatzplanung.</p> • Varianzanalyse <ul style="list-style-type: none"> ○ Einfaktorielle Varianzanalyse ○ Zweifaktorielle Varianzanalyse ○ Multivariate Varianzanalyse <p>angewendet z.B. auf Problemstellungen aus dem Bereich des Marketing, des Personalmanagements, des Risikomanagements oder der Unternehmensfinanzierung.</p> • Analyse kategorialer Daten <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenhangsmaße für kategoriale Daten ○ Logistische Regression ○ Chi-Quadrat-Anpassungstest ○ Chi-Quadrat-Homogenitätstest ○ Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest <p>angewendet z.B. auf Fragestellungen des Personal- oder Marketingmanagements.</p>
Anmerkungen:		Einsatz und Anwendung von Statistik-Softwaresystemen

Mittelstandsökonomie

Modulnummer:	VWL 60
Titel:	Mittelstandsökonomie
Sprache:	Deutsch
Literatur:	W. Krämer, Mittelstandsökonomik, München 2003
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Pannenberg / Prof. Dr. von Rüden
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Erarbeitung von Fallbeispielen in Gruppenarbeit
Arbeitspunkte (ECTS):	3
Prüfungsgestaltung:	Klausur
Lehrinhalte:	
Ziele:	Volkswirtschaftliche Analyse von KMU's
Abgrenzung:	<p>Wettbewerbspolitische Analyse der Stärken und Schwächen von KMU's in einer sich wandelnden ökonomischen Umgebung und daran ansetzende Fördermaßnahmen öffentlicher Institutionen.</p> <p>Volkswirtschaftliche Kenntnisse aus den Modulen VWL 1 und VWL 2 aus dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder einem vergleichbaren Studiengang sind Voraussetzung.</p>
Themen:	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Bedeutung von KMU's • Markt- und Standortanalyse von KMU's • Strategische Wettbewerbskonzepte von KMU's (z.B. „hidden champions“) <p>Die folgenden Textblöcke werden z..T. selbständig von Studierendengruppen erarbeitet. Sie machen die Teilnehmer detailliert mit einzelnen praxisrelevanten Aspekten von KMU's und ihren Förderinstrumenten vertraut.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsgeschehen in Deutschland • Auslandsbeziehungen und Auslandsdirektinvestitionen von KMU's • Staatliche Mittelstandspolitik

		<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Förderinstrumente zu KMU's in Deutschland• Analyse der Förderinstrumente zu KMU's in Europa
Anmerkungen:		

Projektmanagement

Modulnummer:	P/L 60	
Titel:	Projektmanagement	
Sprache:	Deutsch / Englisch	
Literatur:	<p>Bernecker, Eckrich, Handbuch Projektmanagement, 2003</p> <p>Schwarze, Projektmanagement mit Netzplantechnik, 2001</p> <p>Kerzner, Harold, Project management: a systems approach to planning scheduling and controlling, 2003</p> <p>Meredith, Jack R., Project management: a managerial approach, 2003</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Steinfatt / Prof. Dr. Hartel	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Vorlesung und Übung, je 2 SWS	
Arbeitspunkte (ECTS):	5	
Prüfungsgestaltung:	Klausur	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Ziel ist die Befähigung zur Leitung von Projekten oder Teilprojekten.</p> <p>Dazu werden im Rahmen der Vorlesung die notwendigen theoretischen Hintergründe behandelt, z.B. der Einsatz geeigneter Methoden zur Prozessdokumentation und zur Problemlösung.</p> <p>Im Rahmen der Übung werden die erforderlichen praktischen Fähigkeiten, insbesondere zur EDV-unterstützten Projektplanung, vermittelt.</p>
	Abgrenzung:	<p>Schwerpunkt ist die Befähigung zur (Teil-) Projektleitung, weniger die Befähigung zur Mitarbeit in Projekten als Teammitglied.</p> <p>Vorausgesetzt werden Grundlagen der Personalführung, insbesondere der Führungsinstrumente, z.B. Zielvereinbarungsgespräch.</p>
	Themen:	<p>Vorlesung: Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von praxistauglichen Methoden und Hilfsmitteln des Projektmanagements sowie der Befähigung zum situationsgerechten Verhalten als Projektleiter.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p>

		<ul style="list-style-type: none">• Festlegung des Projektteams, z.B. Bestimmung der optimalen Projektteamgröße• Eingliederung in die Aufbauorganisation• Struktur des Projektablaufes• Analyse des Ist-Zustands• Erarbeiten von Problemlösungen• Bewerten von Lösungsansätzen• Projektdokumentation• Situationsgerechtes Verhalten als Projektleiter<ul style="list-style-type: none">○ Gruppenarbeit○ Typische Konflikte○ Ausgewählte Projektsituationen <p>Übung: Thema ist die rechnerunterstützte Projektleitung, die sowohl die Projektplanung als auch die Projektkontrolle und –steuerung umfasst.</p> <p>Mit Hilfe der verwendeten Projektplanungssoftware werden individuelle Projektpläne erstellt und von den Teilnehmern präsentiert.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Projektplanung<ul style="list-style-type: none">○ Vorgänge definieren und strukturieren○ Vorgangsdauern ermitteln○ Vorgangsabhängigkeiten definieren○ Ressourcen definieren und zuordnen○ Kosten zuordnen○ Projektplan kontrollieren, detaillieren und Basisplan definieren• Projektkontrolle und -steuerung<ul style="list-style-type: none">○ Vorgangsfortschritt aktualisieren○ Projektplan ändern
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none">○ Projekt überwachen
Anmerkungen:		

Presentations and meetings

Modulnummer:	SP 60	
Titel:	Presentations and meetings	
Sprache:	English	
Literatur:	<p>Powell, Mark: Presenting in English. Oxford University Press 1996</p> <p>Goodale, Malcolm: The Language of Meetings. Klett 1997</p> <p>Sherron Bienvenu: The Presentation Skills Workshop. Amacom 2000</p> <p>Sherron, Bienvenu & Paul R. Timm: Business Communication - Discovering Strategy Developing Skills. Prentice Hall 2002</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Kleinheyer / Sommer	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht	
Arbeitspunkte (ECTS):	4	
Prüfungsgestaltung:	Hausarbeit / Präsentation / Projektarbeit	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Applying techniques for effectively managing presentations and meetings</p> <p>Acquiring awareness and fluency regarding presentations to international audiences in English</p> <p>Conducting effective meetings in English</p>
	Abgrenzung:	Precondition: Competent user of English language
	Themen:	<p>Presentations</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sharing experience, observation and awareness on presentations • Communication models and speech acts • Dos and donts • Cross-cultural issues in presentations • Techniques, practice and feedback

		<p>Meetings</p> <ul style="list-style-type: none">• Typology and specifics: Group meetings, one-on-one, conflicts and problem-solving• Sharing experience, observation and awareness on meetings• Cross-cultural and corporate culture issues• Techniques, practice and feedback
Anmerkungen:		

Informations- und Prozessmanagement

Modulnummer:	WI 60
Titel:	Informations- und Prozessmanagement
Sprache:	Deutsch
Literatur:	Gaddatsch A., Meyer E., Masterkurs IT-Controlling, 2005 Lusti M., Data Warehousing and Data Mining, 1999 Scheer A.-W., Vom Geschäftsprozeß zum Anwendungssystem, Springer Verlag Laudon K.C., Laudon J., Management Information Systems, Prentice Hall Regber H., Zimmermann, K., Change Management in der Produktion – Prozesse effizient verbessern im Team
Koordinator / weitere Lehrende:	N.N. / Prof. Dr. Herzig, Prof. Dr. Rautenstrauch, Prof. Dr. Steinfatt
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Vorlesung und Übung, je 2 SWS
Arbeitspunkte (ECTS):	6
Prüfungsgestaltung:	Klausur, ggf. Aufgaben am Rechner
Lehrinhalte:	
Ziele:	<p>Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Gestaltung und Nutzung geschäftsprozessorientierter IT-Systeme</p> <p>Vorlesung: Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensziele und IT Strategien in Beziehung setzen können. • Grundlagen des IT-Controlling kennen • Konzepte integrierter Anwendungssysteme kennen und beurteilen können • Methoden zur Gestaltung und Optimierung von Geschäftsprozessen kennen und anwenden können

		<p>Übung: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die praktischen Probleme im Bereich Prozessdefinition, Datenmanagement und Prozesskonfiguration kennen und beurteilen lernen • die in der Praxis erforderlichen Anwenderfähigkeiten erwerben
	<p>Abgrenzung:</p>	<p>Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse des Informationsmanagements sowie EDV-Anwenderkenntnisse. Das Modul baut auf dem Modul Informatik 2 des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre auf.</p>
	<p>Themen:</p>	<p>Vorlesung:</p> <p>Organisation des Informationsmanagements:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des IT-Bereichs • Entwicklung von IT-Strategien • Verbesserung unternehmensindividueller IT-Standards • Alternative Szenarien der IT-Abwicklung • Planung und Durchführung von IT-Projekten <p>ERP-Systeme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur und Implementierung <p>Geschäftsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Prozessorientierung, Vorteile, Abgrenzung und Anwendung • Methoden der Prozessbeschreibung und -analyse • Entwicklung prozessorientierter Kennzahlen • Fallbeispiel: Erarbeitung einer unternehmensbezogenen Prozesslandschaft <p>Übung:</p> <p>Praktischer Einsatz und Anwendung von ERP-Software. Erarbeiten und Durchspielen von Testfällen mit Integration mehrerer Unternehmensbereiche:</p>

		<ul style="list-style-type: none">• Praktischer Prozessablauf• Datenmanagement• Konfigurationsmöglichkeiten• Abfragen/Auswertungen
Anmerkungen:		Der Übungsteil wird in zwei Gruppen mit entsprechend kleiner Teilnehmerzahl durchgeführt. Die dabei konkret behandelten Unternehmensprozesse entsprechen in der einen Gruppe im wesentlichen der Vertiefungsrichtung 1, z.B. HR, bzw. in der anderen Gruppe der Vertiefungsrichtung 2, z.B. FI und CO.

Projekt 2 und Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen

Modulnummer:	SQ 60 und SQ 62	
Titel:	Projekt 2 und Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	Jeweils wechselnde Literatur entsprechend der aktuellen Themenstellung. Auch Einbeziehung aktueller Fachaufsätze, z.B. aus Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Zeitschrift für Betriebswirtschaft u.a.	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Steinfatt / alle Dozenten des Studiengangs	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Übung, Teamarbeit in Verbindung mit einem Unternehmen, Präsentation	
Arbeitspunkte (ECTS):	8	
Prüfungsgestaltung:	Projektarbeit	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Vorbereitung der Studierenden auf Managementaufgaben durch die Bearbeitung von Praxisprojekten in einem „echten“ Unternehmensumfeld. Vermittlung von praxisrelevantem Fachwissen und Schlüsselqualifikationen durch „Learning by Doing“. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristiges Einarbeiten in neue Themenstellungen • Erkennen der Bedeutung und Problematik der Datenbeschaffung in der Praxis • Erarbeiten pragmatischer Lösungen unter Berücksichtigung unternehmensindividueller Randbedingungen, wie Personalverfügbarkeit, bauliche Beschaffenheiten usw. • Organisation der Teamarbeit • Situationsgerechtes Verhalten im Team • Professionelle Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen
	Abgrenzung:	<p>Voraussetzung sind ein breites Basiswissen in allen betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie grundlegende EDV-Anwenderkenntnisse.</p> <p>Die Veranstaltungen bauen auf den Modulen „Planspiel in Teamarbeit“ und „Projektmanagement“ auf.</p>

<p>Themen:</p>	<p>Die Themenstellungen umfassen die gesamte Breite der Betriebswirtschaft. Nachfolgend eine kleine Auswahl möglicher Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozessanalyse und –verbesserung in allen Unternehmensbereichen, z.B. in der Auftragsabwicklung • Produktplanung incl. Kundenbedarfsanalyse • IT-Einführung, z.B. von Systemen zum Informationsaustausch mit Kunden oder zwischen verschiedenen Werken und Niederlassungen • Komplexe Investitionsplanungen • Erschließung neuer Märkte • Einführung unternehmensspezifischer Kennzahlensysteme, z.B. Balanced Scorecard • Einführung neuer Planungssysteme, z.B. zur Finanzplanung • Vertragsprüfung, z.B. von Geheimhaltungsverpflichtungen, Arbeitsverträgen, Rahmenverträge mit Lieferanten • Abschluss von Produkthaftpflichtversicherungen • Optimierung und Definition der Dokumentation von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen • Aufbau von Systemen zum Personalqualifizierung und Personalentwicklung • Umstrukturierung der Aufbauorganisation • Verlagerung von Standorten
<p>Anmerkungen:</p>	<p>Nach Möglichkeit soll in jedem der beiden Module je ein Projekt mit einer inhaltlichen Ausrichtung entsprechend der Vertiefungsrichtungen „Personalmanagement“ bzw. „Finanzmanagement“ angeboten werden.</p> <p>Die Auswahl der Lehrenden erfolgt je nach aktueller Projektlage, so dass immer eine fachgerechte Betreuung sichergestellt ist.</p> <p>Die Präsenzstunden dienen zur Vorbereitung, Theorievermittlung bzgl. der Aufgabenstellung und Diskussion sowie Präsentation von Vorgehensweisen, Arbeitsschritten und Zwischenergebnissen.</p> <p>Zusätzlich zu den Präsenzstunden erfolgt eine umfassende individuelle Betreuung der einzelnen Projektteams durch die Lehrenden (Sprechstunden, e-mails, Telefonkontakt).</p> <p>Wie auch in der realen Unternehmenspraxis können Teilnehmer mit unterschiedlichem Vorwissen ihre Spezialkenntnisse einbringen. Diese, z.B. im Rahmen von unterschiedliche Schwerpunktfächern im Bachelorstudium</p>

	<p>erworbenen, unterschiedlichen Spezialkenntnisse und auch Sichtweisen auf eine Problemstellung müssen dann zu einer konsensfähigen Lösung zusammengeführt werden.</p>
--	---

Fertigungswirtschaft und Logistikmanagement

Modulnummer:	P/L 61	
Titel:	Fertigungswirtschaft und Logistikmanagement	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	<p>Plümer, Logistik und Produktion, Oldenbourg-Verlag</p> <p>Koether u.a., Taschenbuch der Logistik, Fachbuchverlag Leipzig</p> <p>Berning, Grundlagen der Produktion, Cornelsen Verlag</p> <p>Piontek, Bausteine des Logistikmanagements, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe</p> <p>Eichler, Beschaffungsmarketing und –logistik, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe</p> <p>Thaler, Supply Chain Management, Fortis-Verlag</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Plümer / Prof. Dr. Steinfatt	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele mit Präsentationen durch die Studierenden	
Arbeitspunkte (ECTS):	4	
Prüfungsgestaltung:	Hausarbeit / Präsentation / Projektarbeit	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Herausarbeitung der Managementaufgaben im Bereich Fertigungswirtschaft und Logistik. Ein weiterer Kernaspekt betrifft die Bewertung der praktischen Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der einzelnen Instrumente und Systeme je nach Branche, Unternehmenstyp usw.</p> <p>Weiterhin wird die Fähigkeit zur zielgerichteten Bearbeitung überschaubarer Themenstellungen durch praxisbezogene, aktuelle Hausarbeitsthemen geschult. Dabei wird immer das Verständnis für die Einbindung der Einzelthematik in den Gesamtprozess vermittelt.</p>

	<p>Abgrenzung:</p>	<p>Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse und Grundbegriffe aus dem Produktionsbereich, wie Lagermodelle, Methoden der Erzeugnisbeschreibung, z.B. Stücklisten oder auch Produktionsprinzipien.</p> <p>Im Gegensatz zu Modul 7 „Informations- und Prozessmanagement“ geht es hier nicht um den konkreten IT-Bezug.</p>
	<p>Themen:</p>	<p>Fertigungswirtschaft:</p> <p>Behandelt werden sowohl die relevanten betrieblichen Teilbereiche, z.B. Arbeitsvorbereitung und Qualitätssicherung, als auch vor allem die Einbindung in betriebliche Hauptprozesse, z.B. Auftragsabwicklung oder Produktentwicklung.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigungswirtschaft als Managementaufgabe • Beschaffungs- und Supply-Chain-Management • Produktionsplanung und –steuerung und Qualitätsmanagement • Wesentliche praxisorientierte Hilfsmittel und Methoden der Fertigungswirtschaft, z.B. Standardarbeitspläne, FMEA, Variantenbaum <p>Logistikmanagement:</p> <p>Behandelt wird der Aufbau von Logistikkonzeptionen, die Eingliederung der Logistik in die Unternehmensorganisation, das Setzen von Logistikzielen und die Logistikplanung.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logistik als Managementaufgabe • Logistikstrategien als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie • Bereichslogistiken
<p>Anmerkungen:</p>		<p>Entsprechend den aktuellen Themenstellungen wird weitere Literatur, z.B. Milberg, Schuh, Erfolg in Netzwerken, Springer Verlag, bzw. aktuelle Fachaufsätze, eingesetzt.</p>

Strategisches Management

Modulnummer:	MKT 60
Titel:	Strategisches Management
Sprache:	Deutsch/ Englisch
Literatur:	<p>Wege, M.K./Al-Laham, A.: Strategisches Management, 4. Aufl., Wiesbaden 2003</p> <p>Hungenberg, H.: Strategisches Management in Unternehmen. Ziele-Prozesse-Verfahren, 2. Aufl., Wiesbaden 2001</p> <p>Lynch, R.: Corporate Strategy. 3. Aufl., Harlow et al. 2003</p> <p>Wheelen, T.L./ Hunger, J.D.: Strategic management and Business Policy. 8. Aufl., Upper Saddle River, N.J. et al. 2002</p> <p>Bruhn/Homburg: Handbuch Kundenbindungsmanagement, 5. Aufl., Wiesbaden 2005</p> <p>Manfred Bruhn: Kundenorientierung, 2. Aufl., München 2003</p> <p>Hans H. Hinterhuber, Kurt Matzler (Hrsg.): Kundenorientierte Unternehmensführung, Wiesbaden 2004</p> <p>Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Schmid/ Prof. Dr. Stender-Monhemius, Prof. Dr. Rössler, Prof. Dr. Schneider und alle weiteren Dozenten des Studiengangs bis auf wenige Ausnahmen
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Seminaristischen Unterricht in Form von Lehrgespräch, Diskussion und Teamarbeit. Bearbeitung von Fallstudien in Gruppenarbeit, Präsentation der Ergebnisse; Durchführung von Rollenspielen in Teams
Arbeitspunkte (ECTS):	6
Prüfungsgestaltung:	Klausur, ggf. auch mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Lehrinhalte:	
Ziele:	Die Studierenden kennen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls den Prozess der Strategieentwicklung und –implementierung und können Unternehmensstrategien analysieren und bewerten. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit Hilfe der Methoden und Instrumente des strategi-

		<p>schen Managements strategische Optionen für ein Unternehmen generieren, auswählen und implementieren können.</p> <p>Ein wichtiger Bereiche des strategischen Managements soll im Rahmen der Veranstaltung vertieft werden: das strategische Kundenbindungsmanagement.</p> <p>Die Studierenden sollen im Rahmen der Erörterung des Kundenbindungsmanagements profunde Kenntnisse und zusätzlich auch Handlungskompetenz erwerben. Es soll also nicht nur Wissen vermittelt werden, sondern zusätzlich Können und als Steigerungsform Kompetenz.</p> <p>Die Teilnehmer sollen sich auf eine Karriere als Führungskraft im Unternehmen vorbereiten können, weshalb auch die systematische Transformation der Theorie in die Unternehmenspraxis thematisiert wird. In diesem Zusammenhang wird deshalb Wert darauf gelegt, auch neue Forschungsansätze zeitnah in die Lehre zu integrieren, damit die theoretische Basis vorhanden ist, um neue Erkenntnisse aufzugreifen und in die Praxis einfließen lassen zu können.</p>
	Abgrenzung:	Vorkenntnisse aus der Veranstaltung Unternehmensführung erforderlich.
	Themen:	<p>Strategisches Management</p> <p>Auf der Grundlage der Konzepte und Techniken des Strategischen Managements sollen die Studierenden in der Lage sein, Aktionspläne zu erstellen, die sich mit den gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen im Umfeld eines Unternehmens befassen und Entscheidungen über finanzielle und menschliche Ressourcen darstellen, um langfristige Ziele zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Ziele und Grundprobleme des Strategischen Managements • Prozess des Strategischen Managements <ul style="list-style-type: none"> ○ Strategische Zielplanung ○ Strategische Analyse (Umwelt, Unternehmen) • Instrumente des Strategischen Managements <ul style="list-style-type: none"> ○ Instrumente der Umwelt- und Konkurrenzanalyse ○ Unternehmensanalyse • Strategieformulierung, -bewertung und -auswahl • Strategie-Implementierung • Strategische Kontrolle

		<p>Strategisches Kundenbindungsmanagement</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des strategischen Kundenbindungsmanagements. Sie sollen dabei vor allem den systematischen und umfassenden Charakter des Kundenbeziehungsmanagements kennen lernen. Ferner soll anhand theoretischer Überlegungen sowie auf der Basis praktischer Fallbeispiele auch dem Problem der Implementierung des Kundenbindungsmanagements ausreichend Rechnung getragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Kundenbindungsmanagements und Abgrenzung zum CRM • Ziele des Kundenbindungsmanagements • Strategien des Kundenbindungsmanagements • Service- und Qualitätsmanagement als Ansatzpunkte zur Steigerung von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung • Zusammenhänge zwischen Kundenzufriedenheit und Kundenbindung • Die Instrumente des Marketingmix und ihre Bedeutung im Rahmen des Kundenbindungsmanagements • Beschwerdemanagement • Data-Warehouse- und Data-Mining-Systeme und ihre Bedeutung für CRM • Internes Marketing und Kundenbindungsmanagement • Implementierung der Kundenorientierung in die Unternehmung • Controlling der Kundenorientierung (Grundlagen der Messung von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, Kundenwertanalysen, Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Kundenbindungsmaßnahmen etc.) <p>Fallbeispiele für Kundenbindungsmaßnahmen in ausgewählten Branchen und Unternehmen</p>
Anmerkungen:	Einsatz von Gastsprechern aus der Unternehmenspraxis geplant	

Prozesscontrolling

Modulnummer:	CFR 61
Titel:	Prozesscontrolling
Sprache:	Deutsch / Englisch
Literatur:	<p>Straussberg, Michael, Qualitäts- und Prozesscontrolling, Kissing 2004</p> <p>Reichmann, T.: Controlling mit Kennzahlen und Managementberichten, 6. Aufl., München 2001</p> <p>Ewert, R.; Wagenhofer, A.: Interne Unternehmensrechnung, 6. Aufl., Berlin/Heidelberg 2005</p> <p>Zusätzlich jeweils aktuelle Fachaufsätze</p>
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Koch / Prof. Dr. Rautenstrauch, Prof. Dr. Schneider
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Einsatz praktischer Fallbeispiele und Fallstudien
Arbeitspunkte (ECTS):	6
Prüfungsgestaltung:	Klausur
Lehrinhalte:	
Ziele:	Fähigkeit zur Planung und Umsetzung einer prozessorientierten Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle unter Einsatz von Instrumenten des Rechnungswesens und Controllings.
Abgrenzung:	Grundkenntnisse des Rechnungswesens und Controllings aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang sind erforderlich. Insbesondere baut die Veranstaltung auf den Modulen Rechnungswesen 2 und Rechnungswesen 3 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf.
Themen:	<p>Im Vordergrund steht beim vorliegenden Modul die Analyse, Bewertung und Steuerung bzw. Verbesserung von Unternehmensprozessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Rechnungslegung und Controlling • Controlling und wertorientierte Unternehmensführung

		<ul style="list-style-type: none">• Von der Funktionsorientierung zur Prozessorientierung• Beiträge des Controlling zur Sanierung / Konsolidierung von Unternehmen,• Prozesskostenrechnung• Business Process Reengineering• Prozessorientierte Ablauf- und Aufbauorganisation• Controlling typischer betrieblicher Prozesse, z.B.<ul style="list-style-type: none">○ Managementprozesse○ Budgetierungs- und Planungsprozesse○ Auftragsabwicklung○ Produktentwicklung○ Reklamationsprozess
Anmerkungen:		Einsatz von Gastsprechern aus der Praxis geplant

Fachübergreifende Lehre

Modulnummer:	SQ 61	
Titel:	Fachübergreifende Lehre	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	<p>Söffing, A./ Thümmel, R. (Hrsg.): Praxishandbuch der Unternehmensgestaltung, Heidelberg</p> <p>Fechner, D./ Kober, B. Praxis der Unternehmenssanierung, Neuwied/ Kriftel</p> <p>Wullenkord, A./ Kiefer, A./ Sure, M. Business Process Outsourcing, München,</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Kraft / alle Dozenten des Studiengangs	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele mit Präsentation durch die Studierenden	
Arbeitspunkte (ECTS):	4	
Prüfungsgestaltung:	Hausarbeit / Präsentation / Projektarbeit / Klausur	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	Anhand von einzelnen praxisorientierten Problemstellungen sollen die Teilnehmer vernetztes Denken erlernen und auf die Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen anwenden. Dabei sollen nicht nur die theoretischen Kenntnisse aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Disziplinen miteinander verknüpft und einer optimalen Lösung zugeführt werden, sondern auch die persönlichen Kompetenzen der Teilnehmer hinsichtlich Projekt- und Zeitmanagement sowie Präsentationstechnik gestärkt werden.
	Abgrenzung:	Die Veranstaltung greift auf Inhalte zurück, die in den Modulen 1 bis 11 vermittelt werden.
	Themen:	<p>Unternehmenssanierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Probleme bei Sanierung und Insolvenz • Finanzierungswege • Steuerliche Aspekte der Unternehmenssanierung

	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsrechtliche Probleme• Probleme der Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation• Marketingaspekte (Imageschaden) <p>Aufbau eines ausländischen Standortes/ Auslandsniederlassung</p> <ul style="list-style-type: none">• Standortwahl aus betriebswirtschaftlicher Sicht• Wahl der Rechtsform/ Organisationsform• Steuerliche Aspekte der Standortwahl und Organisationsform (Doppelbesteuerungsabkommen, Abhängigkeit der Steuerbelastung von der Rechtsform)• Finanzierungsfragen• Überwachung/ Controlling der Auslandsniederlassung <p>Reorganisation der Auftragsabwicklung im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist-Analyse der Auftragsabwicklung• Konzepte der Auftragsabwicklung• Organisatorische, personelle, logistische Konsequenzen• Ermittlung der Kosten alternativer Konzepte <p>Produktentwicklung und -einführung</p> <ul style="list-style-type: none">• Marktanalyse• Finanzierung der Produktentwicklung und Markteinführung• Rechtliche Aspekte (Marken-/ Patentrecht u.ä.)• Entwicklung einer Marketingstrategie• Wirtschaftlichkeitsanalyse und -kontrolle <p>Outsourcing von Unternehmensfunktionen</p>
--	--

		<ul style="list-style-type: none">• rechtliche Wege des Outsourcing• organisatorische und personelle Konsequenzen• Wirtschaftlichkeitsanalyse und -kontrolle <p>Umstrukturierung eines internationalen Konzerns</p> <ul style="list-style-type: none">• rechtliche Umstrukturierungsmöglichkeiten• Steuerliche Auswirkungen der Unternehmensumstrukturierung• Organisatorische Probleme
Anmerkungen:		Durch die thematische Verknüpfung mehrerer betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Teildisziplinen sollen auch Lehrende der jeweiligen Disziplinen in die Veranstaltung eingebunden werden.

Projekt 2 und Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen

Modulnummer:	SQ 60 und SQ 62	
Titel:	Projekt 2 und Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	Jeweils wechselnde Literatur entsprechend der aktuellen Themenstellung. Auch Einbeziehung aktueller Fachaufsätze, z.B. aus Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Zeitschrift für Betriebswirtschaft u.a.	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Steinfatt / alle Dozenten des Studiengangs	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Übung, Teamarbeit in Verbindung mit einem Unternehmen, Präsentation	
Arbeitspunkte (ECTS):	8	
Prüfungsgestaltung:	Projektarbeit	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Vorbereitung der Studierenden auf Managementaufgaben durch die Bearbeitung von Praxisprojekten in einem „echten“ Unternehmensumfeld. Vermittlung von praxisrelevantem Fachwissen und Schlüsselqualifikationen durch „Learning by Doing“. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristiges Einarbeiten in neue Themenstellungen • Erkennen der Bedeutung und Problematik der Datenbeschaffung in der Praxis • Erarbeiten pragmatischer Lösungen unter Berücksichtigung unternehmensindividueller Randbedingungen, wie Personalverfügbarkeit, bauliche Beschaffenheiten usw. • Organisation der Teamarbeit • Situationsgerechtes Verhalten im Team • Professionelle Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen
	Abgrenzung:	<p>Voraussetzung sind ein breites Basiswissen in allen betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie grundlegende EDV-Anwenderkenntnisse.</p> <p>Die Veranstaltungen bauen auf den Modulen „Planspiel in Teamarbeit“ und „Projektmanagement“ auf.</p>

<p>Themen:</p>	<p>Die Themenstellungen umfassen die gesamte Breite der Betriebswirtschaft. Nachfolgend eine kleine Auswahl möglicher Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozessanalyse und –verbesserung in allen Unternehmensbereichen, z.B. in der Auftragsabwicklung • Produktplanung incl. Kundenbedarfsanalyse • IT-Einführung, z.B. von Systemen zum Informationsaustausch mit Kunden oder zwischen verschiedenen Werken und Niederlassungen • Komplexe Investitionsplanungen • Erschließung neuer Märkte • Einführung unternehmensspezifischer Kennzahlensysteme, z.B. Balanced Scorecard • Einführung neuer Planungssysteme, z.B. zur Finanzplanung • Vertragsprüfung, z.B. von Geheimhaltungsverpflichtungen, Arbeitsverträgen, Rahmenverträge mit Lieferanten • Abschluss von Produkthaftpflichtversicherungen • Optimierung und Definition der Dokumentation von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen • Aufbau von Systemen zum Personalqualifizierung und Personalentwicklung • Umstrukturierung der Aufbauorganisation • Verlagerung von Standorten
<p>Anmerkungen:</p>	<p>Nach Möglichkeit soll in jedem der beiden Module je ein Projekt mit einer inhaltlichen Ausrichtung entsprechend der Vertiefungsrichtungen „Personalmanagement“ bzw. „Finanzmanagement“ angeboten werden.</p> <p>Die Auswahl der Lehrenden erfolgt je nach aktueller Projektlage, so dass immer eine fachgerechte Betreuung sichergestellt ist.</p> <p>Die Präsenzstunden dienen zur Vorbereitung, Theorievermittlung bzgl. der Aufgabenstellung und Diskussion sowie Präsentation von Vorgehensweisen, Arbeitsschritten und Zwischenergebnissen.</p> <p>Zusätzlich zu den Präsenzstunden erfolgt eine umfassende individuelle Betreuung der einzelnen Projektteams durch die Lehrenden (Sprechstunden, e-mails, Telefonkontakt).</p> <p>Wie auch in der realen Unternehmenspraxis können Teilnehmer mit unterschiedlichem Vorwissen ihre Spezialkenntnisse einbringen. Diese, z.B. im Rahmen von unterschiedlichen Schwerpunktfächern im Bachelorstudium</p>

	<p>erworbenen, unterschiedlichen Spezialkenntnisse und auch Sichtweisen auf eine Problemstellung müssen dann zu einer konsensfähigen Lösung zusammengeführt werden.</p>
--	---

Vertragsgestaltung und Rechtsverfolgung im Personalwesen

Modulnummer:	RE 60	
Titel:	Vertragsgestaltung und Rechtsverfolgung im Personalwesen	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	<p>Schaub/Neef/Schrader: Arbeitsrechtliche Formularsammlung</p> <p>Meixner: Formularbuch Arbeitsgerichtsprozess</p> <p>Danko/Plesternikus: Telearbeitsverträge</p> <p>Kittner/Zwanziger: Formularbuch Arbeitsrecht</p> <p>Grimm/Emmert: Teilzeitarbeitsverträge</p> <p>Kania/Gilberg: Befristete Arbeitsverträge</p> <p>Niemann: Vertragsgestaltung mit leitenden Angestellten</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Schmidt / Prof. Dr. Benning, Prof. Dr. Doerfert, Prof. Dr. Jedzig, Prof. Dr. Oberrath	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Rollenspiele	
Arbeitspunkte (ECTS):	6	
Prüfungsgestaltung:	Präsentation / Hausarbeit / Projektarbeit / Klausur	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Vertragsgestaltung und Rechtsverfolgung im Arbeitsrecht
	Abgrenzung:	
	Themen:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverträge und ähnliche Verträge: <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Ausgestaltung spezieller Arbeitsverträge, z.B. Teilzeitarbeitsverträge, Telearbeitsverträge - Verträge mit leitenden Mitarbeitern (einschl. Geschäftsführerverträge) - Verträge mit freien Mitarbeitern - Verträge bei der Entsendung ins Ausland • Kollektives Arbeitsrecht: <ul style="list-style-type: none"> inhaltliche Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen, Interessen-

		<p>ausgleich, Sozialplänen, Auslegung von Tarifverträgen</p> <ul style="list-style-type: none">• Verfahrensrecht: Abfassung von Schriftsätzen im Arbeitsgerichtsprozess der 1. Instanz (insbesondere Klageerwiderung im Kündigungsschutzprozess, Leistungsklagen einschl. Schadensersatzklagen und Unterlassungsklagen, jeweils Klage und –erwiderung)• Berufungs- und Revisionsverfahren
Anmerkungen:		Alternative 1, 1. Wahlmodul

Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance

Modulnummer:	StU 60	
Titel:	Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance	
Sprache:	Deutsch / Englisch	
Literatur:	<p>Baetge/ Lutter (Hrsg.): Abschlussprüfung und Corporate Governance , Köln</p> <p>Hommelhoff/ Hopt/ v. Werder: Handbuch Corporate Governance, Köln</p> <p>Jacobs, O.H.: Internationale Unternehmensbesteuerung, München</p> <p>Schreiber, U.: Besteuerung der Unternehmen, Heidelberg</p> <p>Kaminski, B./ Strunk, G.: Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen, Neuwied/ Kriftel</p> <p>Pellens, R./ Fülbier, U./Gassen, J.: Internationale Rechnungslegung, IFRS/IAS mit Beispielen und Fallstudie, Stuttgart</p> <p>Pfitzer/ Oser: Deutscher Corporate Governance Kodex, Stuttgart</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Kraft / Prof. Dr. Werner	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht	
Arbeitspunkte (ECTS):	6	
Prüfungsgestaltung:	Klausur	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Die Kenntnisse der nationalen Unternehmensbesteuerung sollen ausgebaut werden, um die wichtigsten Einflussparameter auf die Unternehmenssteuerbelastung und die Steuerbelastungswirkung von Handlungsalternativen zu analysieren. Damit sollen die Teilnehmer in der Lage sein, Handlungsalternativen für die nationale und internationale Unternehmenstätigkeit unter steuerlichen Gesichtspunkten zu optimieren. Durch die Lösung komplexer Fälle in Hausarbeit und Präsentation der Lösungen sollen die Teilnehmer diese Fähigkeiten praxisorientiert anwenden.</p> <p>Die Teilnehmer sollen an Hand des Deutschen Corporate Governance Kodex die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und –überwachung börsennotierter Unternehmen kennen lernen und den amerikanischen Regeln zur Corporate Governance gegenüberstellen. Insbesondere</p>

	<p>re sollen die Teilnehmer lernen, welche Anforderungen der Kapitalmarkt an die externe Rechnungslegung einer Kapitalgesellschaft stellt. Die praktische Anwendung erfolgt insbesondere durch die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln anhand der Geschäftsberichte deutscher und US-amerikanischer Unternehmen.</p>
Abgrenzung:	<p>Grundkenntnisse der Unternehmensbesteuerung und der Externen Rechnungslegung aus einem Bachelor-Studiengang sind Voraussetzung. Damit baut die Veranstaltung insbesondere auf den Modulen Steuerlehre 1 und 2 sowie RW 3 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf.</p>
Themen:	<p>Unternehmensbesteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Steuern in betriebswirtschaftliche Entscheidungen • Steuerplanung im national tätigen Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsformwahl und steueroptimale Unternehmens-reorganisation ○ Einfluss der Steuern auf Unternehmensfinanzierung ○ Einfluss der Steuern auf Investitionsentscheidungen • Berücksichtigung von Steuern bei internationalen Unternehmensstrategien <ul style="list-style-type: none"> ○ Einfluss der Besteuerung auf Standortwahl unter Berücksichtigung der Doppelbesteuerungsabkommen ○ Abhängigkeit der Steuerbelastung von der Form der Auslandstätigkeit ○ Steuerbelastung bei internationalen Umstrukturierungen ○ Erfolgsermittlung im internationalen Unternehmen (Gestaltung Verrechnungspreise) <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Unternehmensführung und- überwachung in Deutschland und den USA • Der Deutsche Corporate Governance Kodex • Rechnungslegungspflichten, Berichtspflichten, Prüfungs- und Offenlegungspflichten in Deutschland und den USA, einschließlich Endorsement und Enforcement • Risikomanagementsysteme/ Interne Kontrollsysteme

Anmerkungen:	<p>Unterricht kann im Umfang von 2 SWS auf englisch erteilt werden. Für die Veranstaltung werden aktuelle Steuergesetze, das aktuelle HGB, AktG, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie das OECD-Musterabkommen benötigt.</p> <p>Alternative 2, 1. Wahlmodul</p>
--------------	---

International management

Modulnummer:	AW 60
Titel:	International management
Sprache:	English
Literatur:	Mead Richard; International Management: cross cultural dimensions, 2 nd. Editon 2002
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Göring-Lensing-Hebben / Prof. Dr. Detmers, Prof. Dr. Lenz, Prof. Dr. Rautenstrauch, Prof. Dr. Rössler
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht
Arbeitspunkte (ECTS):	6
Prüfungsgestaltung:	Klausur
Lehrinhalte:	
Ziele:	International Management provides a comprehensive introduction to cross-cultural management, demonstrates how cultural factors influence behaviour in the boardroom and the workplace and examines the skills needed to manage across national borders.
Abgrenzung:	The teaching focus of this class goes beyond the tools of traditional management. The focus is on the impact of the global market (as opposed to mere transnational activities) on business and management.
Themen:	<ul style="list-style-type: none"> • International management and culture • Comparing cultures • Culture gaps • Analyzing cultures • Organizational culture • Culture and ethics • Cross-cultural management and communication

		<ul style="list-style-type: none">• Culture and structure• Motivating across cultures• Culture and dispute settlement• Negotiations• Planning for change• Strategic planning• International joint ventures• Headquarters and subsidiaries• Family businesses• International recruiting policy• Training for expatriate assignments
Anmerkungen:		

Personalmanagement

Modulnummer:	P/O 61	
Titel:	Personalmanagement	
Sprache:	Deutsch	
Literatur:	<p>Bisani, Fritz: Personalwesen und Personalführung, 4. Auflage, Wiesbaden 1997</p> <p>Jung, Hans: Personalwirtschaft, München 2001</p> <p>Schanz, Günther: Personalwirtschaftslehre, 3. Auflage, München 2000</p> <p>Scholz, Christian: Personalmanagement, 5 Auflage, München 2000</p>	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Herzig / Prof. Dr. Detmers	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht	
Arbeitspunkte (ECTS):	6	
Prüfungsgestaltung:	Klausur	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	<p>Mit dem Schwerpunktfach Personalmanagement in der Vertiefungsrichtung 1 erhalten die Studierenden zunächst einen Überblick über aktuelle und betrieblich relevante Fragestellungen und Aufgaben im Themenfeld Personalwirtschaft, Personalführung und Organisation. Sie setzen sich mit ausgewählten, aber typischen Problemstellungen auseinander, wie sie z. B. im Rahmen der Personalplanung, Mitarbeitergewinnung und -bindung, Leistungsstimulation, Potenzialanalyse und -förderung oder Organisationsentwicklung anzutreffen sind. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf Interdisziplinarität aufgrund starker Interdependenzen und Vernetzungen zu anderen betriebswirtschaftlichen Sachverhalten gelegt. Die Studierenden sollen auf diese Weise befähigt werden, auch komplexe Aufgabenstellungen sachgerecht zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Didaktisch wird das Themenfeld „Personalmanagement“ überwiegend interaktiv erarbeitet. Die in den Lehrveranstaltungen eher generalisierend behandelten Inhalte werden anhand geeigneter Fallstudien und praxisnaher Aufgabenstellungen konkretisiert. Die Studierenden wenden das teilweise auch im Selbststudium erworbene Wissen in Arbeitsgruppen auf entsprechende betriebliche Situationen an und entwickeln geeignete Lösungsinstrumente, Taktiken und Vorgehensweisen insbesondere auch für mittelständische Unternehmen.</p>

	<p>Abgrenzung:</p>	<p>Das Modul baut auf den Kenntnissen auf, die die Studierenden im Personalmanagement in einem Bachelor-Studiengang erworben haben, insbesondere auf Modul BWL 5 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.</p>
	<p>Themen:</p>	<p>Trends und aktuelle Herausforderungen an das Personalmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltdynamik im Kontext Technologie, Markt, Organisation, Wertesysteme, Globalisierung • Selbstverständnis einer proaktiven und strategisch ausgerichteten Personalarbeit • Lösungsansätze im Bereich Erfolgsorientierung, Flexibilisierung, Individualisierung, Kundenorientierung, Qualitätsorientierung und Professionalisierung <p>Bedeutung, Felder, Ebenen und Ausrichtung des Personalmanagements</p> <p>Ethik im Personalmanagement</p> <p>Funktionsfelder des Personalmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische, taktische und operative Personalbedarfsermittlung • Strategische, taktische und operative Personalbestandsanalyse • Strategische, taktische und operative Personalanpassung • Personal- und Organisationsentwicklung • Personalfreisetzung • Personalkostenmanagement und Personalcontrolling <p>Personalführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Inter-)Kulturelle Aspekte der Personalführung • Motivation im Arbeitsprozess • Sozioemotionale gruppenbezogene Führungsansätze • Theorien und Modelle der Individualführung
	<p>Anmerkungen:</p>	<p>Alternative 1, 2. Wahlmodul</p>

Finanzmanagement

Modulnummer:	CFR 62
Titel:	Finanzmanagement
Sprache:	Deutsch
Literatur:	<p>Bieg, Hartmut; Kussmaul, Heinz: Investitions- und Finanzierungsmanagement, Bd. II, München (Vahlen), 2000</p> <p>Perridon, Louis/Steiner, Manfred, Finanzwirtschaft der Unternehmung, 11. Auflage, München 2002</p> <p>Steiner, M.; Bruns, C., Wertpapiermanagement, 8. Aufl., Stuttgart 2002</p> <p>Franke, Günter; Hax, Herbert, Finanzwirtschaft des Unternehmens und Kapitalmarkt, Berlin 2003</p> <p>Coenenberg, A.G.; Salfeld, R., Wertorientierte Unternehmensführung, Stuttgart 2003</p> <p>Optionale englischsprachige Literatur:</p> <p>Brealey, R.A.; Myers, S.C.: Principles of Corporate Finance, 6 ed, New York 2002</p> <p>Spremann, K.: Modern Finance, München 2004</p>
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Lenz / Prof. Dr. Wördenweber
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre
Angebotsfrequenz:	Jährlich
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht
Arbeitspunkte (ECTS):	6
Prüfungsgestaltung:	Klausur
Lehrinhalte:	
Ziele:	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmer in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Finanzierung im Rahmen der Unternehmensführung zu verstehen • die Zusammenhänge der Finanz- und Kapitalmärkte zu verstehen • verschiedene Finanzierungsinstrumente und –maßnahmen vor dem Hintergrund einer betrieblichen Situation zu vergleichen und zu beurteilen • das Risiko von Marktpreis-, Zins- und Währungsänderungen einzuordnen • die Ansätze und Methoden der wertorientierten Unternehmensführung

		zu verstehen und abzugrenzen
	Abgrenzung:	Als notwendige Vorkenntnisse für das Modul ist finanzmathematisches Grundlagenwissen aus einem vorhergehenden Bachelor-Studiengang unabdingbar. Insbesondere baut das Modul auf dem Modul BWL 3 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf.
	Themen:	<p>Die Unternehmensführung verantwortet regelmäßig eine angemessene Ausstattung des Unternehmens mit finanziellen Mitteln, ohne die keine Handlungsfähigkeit gegeben wäre. Liquiditätssicherung sowie Sicherung des eingesetzten Kapitals und der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit sind deshalb unabdingbare Nebenbedingungen bei der Maximierung des Unternehmenserfolgs bzw. des Unternehmenswertes. Zu diesem Zweck fällt die Unternehmensführung Entscheidungen über den Einsatz verschiedener Finanzierungsinstrumente und –methoden, über die Nutzung der Finanz- und Kapitalmärkte sowie über den Umgang mit Finanzrisiken.</p> <p>Die vermittelten theoretischen Kenntnisse werden anhand von Aufgaben und/oder Fallstudien illustriert, damit sie im Anschluss in Finanzierungsentscheidungen angewendet werden können. Hierdurch werden die Studierenden befähigt, das jeweils optimale Finanzierungsinstrument in Abhängigkeit von einer bestimmten Unternehmens- bzw. Risikosituation zu ermitteln, um anschließend mit Ihrem Wissen über Risiken und Chancen einzelner Alternativen das für eine gegebene Situation beste Finanzierungsinstrument zu ermitteln.</p> <p>Themen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätssteuerung und Cash Management • Instrumente des Finanzierungs- und Investitionsmanagements • Finanz- und Investitionsplanung • Marktpreis-, Zins- und Währungsrisikomanagement • Wertpapiermanagement • Finanzmärkte/ Bank- und Börsenwesen • Wert- und kapitalmarktorientierte Unternehmensführung
	Anmerkungen:	<p>Zielgerichteter Einsatz von geeigneten Gastsprechern aus der Unternehmenspraxis vorgesehen</p> <p>Alternative 2, 2. Wahlmodul</p>

Masterarbeit (Thesis)

Modulnummer:	BWL 60	
Titel:	Masterarbeit	
Sprache:	Deutsch, auf Wunsch des Kandidaten auch Englisch	
Literatur:	Je nach Themenstellung	
Koordinator / weitere Lehrende:	Prof. Dr. Steinfatt/ Prof. Dr. Kraft/ alle Lehrende des Studiengangs	
Studiengang:	Master Betriebswirtschaftslehre	
Angebotsfrequenz:	Jährlich	
Lehrform:		
Arbeitspunkte (ECTS):	30	
Prüfungsgestaltung:	Schriftliche Hausarbeit	
Lehrinhalte:		
	Ziele:	Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
	Abgrenzung:	
	Themen:	Die Masterarbeit besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen oder einer wissenschaftlichen Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich.
Anmerkungen:		